

Ein Preistreiber mit Seife.

Vor dem Döbflinger Bezirksrichter Dr. Hummel hatte sich gestern der Seifen- und Kerzenhändler Johann Leberl wegen Preistreiberei zu verantworten, weil er für ein ungetrocknetes Stück Seife, das 195 Gramm wog, 1.50 Kronen begehrte, für ein Kilogramm also etwa 7.50 Kronen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft Dr. Heyden begehrte strengste Bestrafung, Veröffentlichung des Urteils, Verfall der beschlagnahmten Seife und daß dem Angeklagten die Gewerbeberechtigung abgesprochen werde. Der Richter verurteilte Leberl zu fünfhundert Kronen Geldstrafe. Da seinen übrigen Anträgen nicht stattgegeben wurde, meldete der Staatsanwalt die Berufung an.